

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Stärke- u. Mehlindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Es erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Interimspreis pro dreispaltiger Pettizelle 50 Fig., für die Zeilen 30 Fig.

Die Entwicklung der Arbeitslöhne nach dem Kriege

Wenn man darüber nachdenkt, wie sich vermutlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland nach dem Kriege gestalten werden, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die deutsche Arbeiterklasse große Mühe haben wird, sie auf dem Stand vor dem Kriege zu erhalten. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse wird erst recht große Schwierigkeiten machen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die künftige Friedenszeit uns nicht etwa, wie manche Leute glauben, eine Hochkonjunktur mit viel Arbeitsgelegenheit und gutem Verdienst bringen wird, im Gegenteil scheint es, als ob wir eher einer wirtschaftlichen Krise entgegengehen. Es dürfte unsere Kollegen und Kolleginnen interessieren, weshalb die Gründe für diese Befürchtung kennen zu lernen.

Wie uns die Beobachtung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zeigt, richtet sich die Höhe des Lohnes im freien Verkehr nach Angebot und Nachfrage; sie wird nämlich bestimmt durch die Zahl und die Leistungsfähigkeit der auf dem Arbeitsmarkt vorhandenen Arbeitskräfte und durch die größere oder geringere Arbeitsgelegenheit, die das Kapital diesen Arbeitskräften bietet. Sind verhältnismäßig nicht allzu zahlreiche, aber hochqualifizierte Arbeitskräfte vorhanden bei reichlicher Beschäftigungsmöglichkeit, so muß das Unternehmertum beschämend hohe Löhne zahlen; in der Arbeitsmarkt überflutet, so wird die Arbeitskraft mit niedrigen Löhnen abgekauft — immer vorausgesetzt, daß die Einwirkung der Organisation und der Staatstätigkeit auf die Lohngestaltung ausbleibt. Dies trifft zu, für die einzelnen Gewerkschaften wie für die Gesamtheit der Arbeiterklasse innerhalb eines Landes.

Offenbar haben die männlichen Arbeitskräfte durch den Krieg eine quantitative und qualitative Verschlechterung erfahren. Die Zahl der Arbeiter ist allgemein geringer geworden und ihre Leistungsfähigkeit hat sich vermindert. Demgegenüber hat sich die Zahl der qualifizierten weiblichen Arbeitskräfte ganz erheblich vermehrt. Die Frauen und Mädchen ohne ausreichende Vorbildung haben während des Krieges von fast allen Berufsweigen Besitz ergriffen und sie werden nach Kriegsende nicht ohne Erfolg versuchen, ihre Arbeitsplätze zu bekommen. Viele von ihnen haben sich in die Gewerkschaft eingeweiht, viele werden durch die wirtschaftliche Not dazu gezwungen. Die zahlreichen Frauen und Mädchen, die älteren Geschwister verlieren haben, sowie die zahlreichen Mädchen, die während der Kriegszeit im Mannesstand heirateten, werden den Arbeitsmarkt überfluten und den männlichen Arbeitskräften empfindliche Konkurrenz machen. Die Arbeitgeber werden diese Entwicklung erschrecken müssen, und sie in den notwendigen Arbeitskräften williger und billiger ausbilden zu müssen anfangen.

Auf der anderen Seite wird eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit eintreten. Es geht zu erwarten, daß auch nach Kriegsende hinaus die deutschen Unternehmer ohne Längere Unterbrechungen mit dem vollen Maß der Arbeiter für Haus und Hof und für den Krieg, die Beschaffung von Rohmaterial und die Fertigung neuer Ausrüstungen am liebsten werden wollen. Sie werden die Arbeiter zu halten sein. Aber was wird der Arbeiter nach dem Kriege tun? Er wird nicht so viel verdienen können wie während des Krieges, er wird nicht so viel verdienen können wie während des Krieges, er wird nicht so viel verdienen können wie während des Krieges.

hohen Lebensmittelpreise die Kaufkraft des Geldes und damit der Arbeitslohn sinkt. Sollte auch der Geldlohn seine frühere Höhe behalten, so wird doch der Reallohn geringer sein, weil die Warenpreise nicht wieder auf den Stand vor dem Kriege zurückgehen werden. Alles in allem genommen muß man sagen, daß die deutsche Arbeiterklasse weniger verdienen wird und größere Kosten für den Lebensunterhalt aufzuwenden hat, wobei wir einwirken von der ungeheuren Steuerlasten, die uns die Friedenszeit bringen wird, ganz absehen.

Zum Glück für uns sind wir dieser Entwicklung der Dinge nicht widerstandslos ausgeliefert; im Gegenteil, es stehen uns Mittel und Wege zu Gebote, die uns die Möglichkeit gewähren, die Verschlechterung in eine Verbesserung umzuwandeln. Zunächst sind natürlich die Gewerkschaften, als die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiterklasse, dazu berufen, gegen die im Kapitalismus notwendigen Niederdrückungsmaßnahmen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Sie müssen mit allen Kräften darauf hinarbeiten, daß die Frauenarbeit eines Übermaßes als Schutzmaßnahme aufzuheben und daß der Grundlohn gleiche Bezahlung für gleiche Leistung, sowohl ab Mann oder Weib, überall durchgesetzt wird. Zudem müssen sie es nachdrücklich fordern, daß die Löhne der Kriegsverwundeten auf den Lohn angerechnet werden und dadurch Lohnbrüchlingen werden. Endlich haben sie noch die Aufgabe, auf eine Qualitätsverbesserung der Arbeitskräfte und damit auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit hinzuwirken, indem sie auf die Ausbildung der Frauen und Mädchen und des männlichen Nachwuchses Gewicht legen. Die politische Arbeiterbewegung hat die Pflicht, die Staatstätigkeit im Bereich der weiblichen und weiblichen Arbeit im allgemeinen zu betreiben. Zu dem Zwecke muß sie eine Macht werden im öffentlichen Leben, und auch auf die öffentliche Meinung muß sie einen maßgebenden Einfluß gewinnen. Die Konjunkturgewinnfunktionen schließlich sind geringere, die Kaufkraft des Arbeitslohnes zu steigern, indem sie durch Abschaltung von überflüssigen Zuschüssen und durch Abschaffung der Eigenproduktion die Möglichkeiten gewähren, für den gleichen Geldlohn mehr Gebrauchsgüter zu kaufen. In den gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen befaßt die deutsche Arbeiterklasse drei scharfe Waffen gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Selbstverständlich dürfen diese Waffen nicht gegen einander geschleudert werden; vielmehr müssen die drei Fronten der Arbeiterbewegung sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Es wäre ein schreckensvolles Zeichen, sollte man diese Wahrheit außer acht lassen und durch Weibereien die Widerstandskräfte und die Kraft der deutschen Arbeiterklasse schwächen. Daraus muß man warnen, welches Verbrechen es ist, einen Arm in die Arbeiterbewegung zu strecken, die Waffen zu zerbrechen und die Arbeiterbewegung zu zerlegen. Wir wollen außerdem noch betonen, daß es notwendig den deutschen Gewerkschaften gelingen muß, die Hindernisse und Schwierigkeiten, die gesetzt in der sozialdemokratischen Partei an der Tagesordnung sind, rasch beseitigen. In einer Zeit, in der für die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen die Wichtigkeit auf dem Spiele steht, haben die Gewerkschaften unbedingt Vertrauen und Kampfkraft zu gewinnen, wie sie sich am erfolgreichsten durch die Kampfkraft der Arbeiter und Arbeiterinnen und durch die Solidarität der Gewerkschaften zu erreichen. Man muß die politischen Hindernisse und Schwierigkeiten rasch beseitigen, um die Arbeiterbewegung zu stärken und zu unterstützen.

Lohnbewegung in den Hamburger Fabrikbetrieben

Am 8. Juli tagte im „Edenwald“ Saal eine überaus beachtliche Versammlung der Hamburger Lebküchler-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Arbeiter und Arbeiterinnen, um den Bericht über Verhandlungen mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen. Die ungeheure Demoralisierung machte es notwendig, daß zuerst an die Arbeiter herangetreten werden mußte. Während auch dieser Verhandlung die nötigen Maßnahmen getroffen wurden, erfolgte aber wegen Mangels an Rohmaterial eine Betriebs-einstellung auf drei Tage in der Woche. Unsere Arbeiter mußten nun natürlich den Verhältnissen entsprechend geachtet werden, und es wurde in gemeinsamen Verhandlungen mit den Herren Arbeitgebern nach langem Sträuben folgendes vereinbart:

- 1. Vollbeschäftigte Arbeiter bekommen zu ihrem bisherigen Lohn außer den bisher gewährten M. 2,50 mehrere M. 3 Zulagezulage; Arbeiterinnen zu ihrem bisherigen Lohn außer den bisher gewährten M. 2,50 mehrere M. 2 Zulagezulage.
- 2. Bei Teil- oder Überbeschäftigung wird auf den Lohn für geleistete Arbeit für jede verlebte Arbeitsstunde für männliche Personen 30 g, für weibliche 20 g extra bezahlt, ebenso die bisher gewährte Zulagezulage von M. 2,50 entsprechend M. 2,50, so daß schließlich folgende Lohnberechnung folgende lautet:

Die Arbeiterin ist nun sechsunddreißigstündige. Bei einem Stundenlohn von 30 g und drei Tage Arbeit in der Woche stellt sich der Lohn für männliche Arbeiter: 30 Stunden à 30 g = M. 9,00, 26 Stunden à 20 g = M. 5,20, Zulagezulage M. 2,50, zusammen M. 16,70. Für weibliche Arbeiter mit einem Stundenlohn von 20 g: 30 Stunden à 20 g = M. 6,00, 26 Stunden à 30 g = M. 7,80, Zulagezulage M. 2,50, zusammen M. 16,30.

3. Für alle Entlassenen wird von Seiten der Herren Arbeitgeber die Unterstützung analog der Verfall-, Hilfs- und Konjunkturschutzbestimmungen und die Bezahlung von einem Sozialübertragungen.

Diese Verhandlungen wurden von Seiten des Arbeiterpartei zur Annahme empfohlen. Nach eingehender Diskussion, in welcher über das geringe Entgeltverhältnis und über die Konjunkturschutz, damit verbunden, weiter gelangt wurde, war doch die Mehrheit der Versammlung, daß die Verhandlungen angenommen werden, was dann durch Abstimmung auch geschah. Nach letzterem Abschluß von beiden Seiten der Versammlung an die bisher noch konjunkturschutz, zunächst sich doch ihrer Pflichten befaßt zu werden und auch ihre Pflichten der Organisation gegenüber zu tun. Der Sozial für die Arbeiter geschaffen habe, wurde der unvollständige Verhandlung gleichgesetzt.

Die Ausschüsse für ein dauerndes Nachkriegsleben

Und nach der Meinung des Herrn Generalsekretärs Dammers-Walke nicht schied. Nach dem von vorhergehender Bericht der Gesamtvereinsversammlung des Gesamtverbandes am 5. und 4. Juli nach dem Bericht über die Verhandlungen über die Verhandlungen in der Konferenz, und führte folgende aus: Hinsichtlich des Konjunkturschutz wurde nach mit dem Herrn Generalsekretär Dammers-Walke, erwiderte er den Widerspruch auf dem Lande. Somit aber dem Arbeiterpartei, daß die Konjunkturschutz, Hinsichtlich des Konjunkturschutz, wurde nach dem Bericht über die Verhandlungen, daß die Verhandlungen dauernd abgeschlossen werden soll. Verhandlungen, in dem Sinne, daß sie ein ausreichendes Einkommen für die Arbeiterinnen der Konjunktur in der Konjunktur, und Konjunkturschutz, wie wir hier fragen, ob nach Kriegsende des Konjunktur der Konjunktur, die keine für dauernde Sicherung der Konjunktur angebracht werden, sondern nach dem Konjunktur.

Nach der Konferenz, und sozialdemokratische Ausschüsse für ein dauerndes Nachkriegsleben, wurde nach dem Bericht über die Verhandlungen, daß die Verhandlungen dauernd abgeschlossen werden soll. Verhandlungen, in dem Sinne, daß sie ein ausreichendes Einkommen für die Arbeiterinnen der Konjunktur in der Konjunktur, und Konjunkturschutz, wie wir hier fragen, ob nach Kriegsende des Konjunktur der Konjunktur, die keine für dauernde Sicherung der Konjunktur angebracht werden, sondern nach dem Konjunktur.

Basieren der Vertreter der Verbände...

Am 13. und 14. Juni trafen die Vertreter der Verbände... Der Geschäftsbereich der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916...

Über eine Vorkonferenzänderung des Verbands der... Die Beschlüsse über die Vorkonferenz zum Reichs...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das... Der Herr Reichsminister hat die Angelegenheit...

Der Herr Reichsminister hat die Angelegenheit... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Generalversammlung der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsvereinschaft.

Die Generalversammlung der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsvereinschaft... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

der für Verwaltungsjahre 4 325 000 vorrucht, genehmigt... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Die Vertreter der Vertreter der Verbände... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

Erweiterte Krankenkassenleistungen für die im Auslande erkrankten oder verwundet und verletzten Kriegsteilnehmer.

In der Sitzung vom 14. Juni 1916 hat der Bundesrat... Die Vertreter der Vertreter der Verbände...

auslande beständlichem Kriegsteilnehmer. Man hat es bisher geradezu mieden, wenn zum Beispiel die amerikanische Zeitung "The New York Times" den einen Schritt im "Deutschland" betreffen würde, keine Leistungen gewährt, wogegen ein anderer Kriegsteilnehmer seinen Schritt vorsetzen des feindlichen Vordrängens bei Fortsetzung der Leistungen zugestanden bekommen konnte! Diese Sachfrage hat nicht nur viel Freude unter den Vertriebenen und erkrankten Kriegsteilnehmern hervorgerufen, sondern Erbitterung erzeugt und zu Feindschaft geführt, die dann widerprechende Art mit gegliedert.

Es kann wohl ohne weiteres angenommen werden, daß diese Verordnung auch den vertriebenen und bisher noch nicht erkrankten oder verwundeten Kriegsteilnehmern im Auslande willkommen sein dürfte. Sie wüßten doch sehr wohl, daß die bisher zur eventuellen Weiterverlieferung angefertigten Beiträge an die Verwandten nicht ungenutzt sein können, wenn Erkrankung oder Verwundung im Auslande noch vorzuziehen sollte. Ferner dürfte diese Verordnung auch die Bäckerei nicht zum Kriegsdienst Einberufenen zur Lebensversicherung bei eventuell bevorstehender Einberufung anspornen, da ja nun in jeder Hinsicht bei Erkrankung oder Verwundung im Auslande die Krankenleistungen gewährt sind. — Eine solche Verordnung hat rückwirkende Kraft von Kriegsbeginn und gilt auch für Ersatzleistungen (§ 500 ff. des Reichsvertragsgesetzgebung).

dazu beitragen wird, eine andere Auffassung über Löhne unter den Arbeitgebern dieser Branche zu verbreiten, als sie zurzeit noch angegriffen wird. Wäre werden vor allem die beiden Brotfabriken-Bienerl- und Gebrüder Braune ihr organisationsfeindliches Verhalten ändern? In unserer jetzigen Zeit wirkt es immer aufregender! Den Kollegen hier und allerorts muß dieser Abschluß aber wieder ein Ansporn sein, sich einmütig dem Verbände anzuschließen und mitzukämpfen für weitere Verbesserung ihrer Zukunft.

Der Tarif lautet:
vereinbart zwischen der Schlüterbrotfabrik G. m. b. H. und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bezirksmitgliederschaft Dresden.

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt pro Schicht 8 1/2 Stunden, die Anwesenheit im Betriebe 9 Stunden. Die Arbeitswoche hat 6 Arbeitsschichten.

Bei eventueller Vergrößerung des Betriebes oder bei gleichzeitiger Verlängerung der Betriebszeit ist die Firma bereit, die Arbeitszeit auf 8 Stunden zu reduzieren und finden Verhandlungen hierüber dann statt.

2. Löhne. Die Löhne sind Wochenlöhne und betragen der Mindestwochenlohn M. 30. Verantwortliche Köche am Ofen oder in der Backstube erhalten dementsprechend, aber mindestens M. 3 mehr. Sämtliche Beschäftigten erhalten mit Abschluß dieses Tarifes eine sofortige Zulage von M. 3 pro Woche. Bei Nichtkündigung des Tarifes erhalten sämtliche Beschäftigten jährlich ab 1. Juli eine laufende Zulage von M. 1 pro Woche, so daß der Mindestlohn sich dann um diesen Betrag erhöht. Die Firma behält sich vor, bei guter Arbeitsleistung auch außer dem Termin weitere Zulagen zu gewähren. Freibrot (2 kg pro Woche) wird jedem Beschäftigten gewährt. Besondere Vergünstigungen dürfen nicht gefordert werden. Die Lohnzahlung erfolgt freitags nach beendigter Arbeit in bar, in dieser jedoch ein Feiertag, am vorhergehenden Werktag. Zuschüsse erhalten für die erste Arbeitswoche pro Schicht M. 5.50. Ist die Zuschüsse von längerer Dauer, so wird dann der Lohn des kündigung Arbeiters mit M. 1 Zuschlag pro Woche bezahlt.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, sind solche jedoch unvermeidlich, so wird jede geleistete Stunde mit 70 % entschädigt. Wird Sonntags gearbeitet, so wird jede geleistete Arbeitsstunde mit 80 % vergütet. Sauermachen am Sonntagabend gilt als Sonntagsarbeit.

4. Arbeitsvermittlung. Sämtliche zur Einstellung gelangenden Bäcker werden vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Zahlstelle Dresden, Bureau: Siliengasse 12, 2. Et., Telefon: 18 247, bezogen.

Der Verband verpflichtet sich, jederzeit der Firma gute Arbeitskräfte kostenlos zu vermitteln, soweit sie in der Kriegszeit dazu in der Lage ist.

In Konsequenz dieses Tarifvertrages werden in Zukunft von der Firma bei der Herstellung von Brot und Backwaren nur Mitglieder des vertragschließenden Verbandes beschäftigt.

5. Schlichtung von Differenzen. Entstehen Streitigkeiten infolge Nichtbeachtung dieses Tarifes oder sind Beschwerden der Firma über die Beschäftigten vorhanden, so werden diese von einem Vertreter der Firma und einem Vertreter der Bezirksleitung des Verbandes der Bäcker und Konditoren in Dresden, Siliengasse 12, 2. Et., mündlich oder schriftlich zu schlichten versucht.

Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet endgültig hierüber nach mündlichem Vortrag der Sachlage der jeweilige Vorsitzende des Gewerkegerichts in Dresden, dessen Urteil sich dann beide Kontrahenten endgültig fügen.

6. Tarifdauer. Dieser Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und hat Gültigkeit auf die Dauer eines Jahres. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieses Vertrages keine Kündigung von einer Seite der vertragschließenden Kontrahenten, so tritt stillschweigend eine Verlängerung auf ein weiteres Jahr ein, und zwar so lange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort neue Verhandlungen betreffs Abschlußes eines neuen Tarifes anzubahnen.

7. Allgemeine. Sonderabmachungen haben keine Gültigkeit.

Ein Formular dieses Tarifvertrages wird im Arbeitsraum für jeden Beschäftigten gut lesbar und ersichtlich, ausgehängt und ist dieser Vertrag für alle Beschäftigten bindend.

Die Firma sowie der Zentralverband der Bäcker und Konditoren erkennen diesen Vertrag als rechtsverbindlich an.

Dresden, den 26. Juni 1916.
Für die Firma: Paul Julius. Für den Verband: G. Dürmann, Bezirksleiter.

Wir dem Inhaber der Brotfabrik Danneberg in Neustadt, in welcher zurzeit fünf Bäcker beschäftigt sind, wurde nach längeren Verhandlungen durch den Vertreter unserer Organisation folgender Tarif abgeschlossen:

Verordnung.
Zwischen der Brotfabrik Danneberg, Neustadt, Richardstraße 116, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren wird folgendes vereinbart:

1. Arbeitszeit: Die Höchstarbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden einschließlich der Essenspausen, die zusammen 1 Stunde betragen und dem Gange des Betriebes angepaßt werden.

Wöchentlich sind nur 6 Arbeitsschichten zu leisten.

2. Löhne. Die Löhne verstehen sich als Wochen- und Minimallöhne. Der Wochenlohn beträgt für Dienstreiber M. 45, für Knecht und Maschinenarbeiter M. 40 und für Backstubearbeiter M. 35.

Für diese Grundlöhne sind täglich (pro Schicht) bei 5 Mann 8 Schoß, bei 6 Mann 11 Schoß (der Schoß zu 160 bis 165 Stück Broten) zu liefern. Alles, was darüber hergestellt wird, wird als Ueberflüsse bezahlt, und zwar so, daß jeder mehrgleichen Ueberflüsse zu oben angegebener Entschädigung mit M. 5 bezahlt wird, die unter die dabei Beschäftigten gleichmäßig verteilt werden.

Zuschüsse erhalten pro Schicht M. 8. Für Sauermachen am Sonntag wird M. 2 bezahlt.

3. Arbeitsvermittlung und Organisation. Sämtliche Arbeitskräfte werden vom Zentralverband der

Bäcker und Konditoren, Berlin, Engelauer 14 (Fernsprecher Amt Moritzplatz 2896) bezogen. In Anerkennung der Organisation werden in der Bäckerei nur Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren beschäftigt.

4. Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Brot in der Bäckerei zu essen, ist nicht gestattet. Wöchentlich erhält jeder Verheiratete zwei Brote, jeder Unverheiratete ein Brot gratis. Diese Vereinbarung tritt sofort in Kraft. Sie gilt bis nach Kriegsende, so lange bis man einer Partei, mindestens einen Monat vorher, gekündigt wird, und treten dann die Tarifkontrahenten zum Neuaufschluß eines Tarifes zusammen.

Berlin, den 23. Juni 1916.
Für die Firma: T. Heide. Für den Verband: Carl Beschalt.

Zeuerungszulagen in Gewerkschaftsbäckereien.

Die Verwaltung des Konsumvereins Mischhausen i. Thüringen gewährt ihren Arbeitern nach längeren Verhandlungen vom 1. Juli an eine wöchentliche Zeuerungszulage von M. 1.10, wozu dann am 1. August die tarifliche Lohnzulage von M. 1 nebst Zuschlag tritt.

Der Konsumverein in Schmalko i. S. M. gewährt den im Betriebe beschäftigten Personen rückwirkend ab 1. April dieses Jahres eine vierteljährliche Zeuerungszulage von M. 25 für Verheiratete und M. 15 für Ledige.

Der Warenverteilungsbereich N. G. in Zwickau gewährte Anfang Juli eine weitere einmalige Zeuerungszulage in folgender Weise: Verheiratete M. 20 und für jedes Kind unter 15 Jahren M. 2 (im Bereiche beschäftigte Witwen sind den Verheirateten gleichzusetzen), Ledige M. 10.

Verbandsnachrichten.

Caritativ.

Vom 26. Juni bis zum 8. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für Juni: Hamburg M. 2138.75, Freiburg 71.97, Flensburg 88.49, Elmshorn-Neterien 18.90, Hudobstadt 18, Landsberg a. d. W. 8.20, Stendal 9.86, Rittau 19.80, Würzburg 41.71, Reiz 109.18, Landsbut 99.25, Elverfeld 289.29, Berlin 2482.95, Bremen 340.15, Seefeld 15, Wiesbaden 207.85, Bernburg 51.65, Augsburg 23.80, Plinena 86.10, Coburg 9.20, Wapreuth 25.72, Saarbücken 46.20, Magdeburg 580.46, Langenmünde 15.48, Hirschberg 22.85, Geln. e. Hohen 171.30, Wlaven i. R. 42.73, Homburg a. d. S. 8, Gera (R. j. L.) 51.31, Hof a. d. S. 7.60, München 1147.87, Gombus 6, Zuhl 40.44.

Von Einzelpersonen der Hauptkasse: C. S. Köhner M. 42.60, L. W. Madensleben 2, G. T. Hamm 5, D. V. Gardelager 8, M. R. Steinfeld 9.75, M. W. Witten 6.

Für Abonnenten in Sandhausen: Annahmestellenkasse Altona 4.6, H. R. Brunsau 2.25.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Fritz Noack, Bäcker, 66 Jahre alt, gestorben am 22. Juni.

Bielefeld. Hedwig Henning, gestorben am 4. Juli.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Regensburg. Lorenz Bech (Landsbut), 23 Jahre alt, gefallen im August 1914.

Lambert Erl (Landsbut), 21 Jahre alt, gefallen im März 1915.

Georg Schiesl (Landsbut), 26 Jahre alt, gefallen im Mai 1915.

Gustav Sturm (Landsbut), 26 Jahre alt, gefallen im Oktober 1915.

Joseph Rabhauer (Landsbut), 27 Jahre alt, gefallen im Mai 1916.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifabschluß mit der Dresdner Schlüterbrotfabrik. Auf einen schönen Erfolg kann unter Verband wieder zurückblicken: Mit der Firma „Schlüterbrotfabrik“ G. m. b. H., Zwickauer Straße 52, wurde jetzt ein Tarif abgeschlossen, der den Bäckern wesentliche Vorteile bringt. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 8 1/2 Stunden täglich festgesetzt, so daß eine Arbeitszeitverkürzung von 2 1/2 Stunden täglich zu verzeichnen ist, und der Anfangswochenlohn für sechs Schichten beträgt in Zukunft M. 30, bisher betrug er M. 28 und 27. Sämtliche Beschäftigten erhielten mit Abschluß des Tarifes eine sofortige Zulage von M. 3 pro Woche. Auch erhalten in Zukunft die Beschäftigten Freibrot im Betriebe zum persönlichen Verbrauch. Die Ueberstunden werden in Zukunft mit 70 %, bisher mit 50 %, bezahlt. Wird am Sonntag gearbeitet, so wird die Stunde mit 80 % vergütet. Der Arbeitsnachweis des Verbandes wurde anerkannt und werden in der Folgezeit nur noch Mitglieder des vertragschließenden Verbandes im Betriebe beschäftigt. Der Tarif wird am Gewerkegericht niedergelegt und entscheidet der Vorsitzende derselben bei vorerwähnten Streitigkeiten endgültig. Die weiteren Bestimmungen sind aus dem nachstehend wiedergegebenen Wortlaut ersichtlich.

Das Entgegenkommen der Firma ist anzuerkennen und wird dazu beitragen, ihr weitere Vorteile in der konsumvereinsdienlichen Bevölkerung zuzuführen. Der Verband wurde erst Anfang des Krieges mit zwei Bäckern eröffnet; jetzt werden ein Backmeister und 17 Bäcker beschäftigt. Größere Umstände sind nach in Aussicht genommen, denn die Firma rechnet mit weiterer Entwicklung. Andere Verträge der Organisation, mit noch mehr Brotfabriken und Bäckern Dresdens und ihrer Umgebung in Verhandlung wegen Tarifabschlußes zu führen, scheiterten bisher leider. Wohl belägen nunmehr Verhandlungen mit einer Anzahl der Vertriebenen, aber diese letzten Verträge. Doch können wir, da dieser Tarifabschluß

Korrespondenzen.

Handwerk.

Bremen. Eine leidlich besuchte Versammlung der Kollegenschaft im Bereiche „Meierwerke“ (früher Abels) fand am 6. Juli statt. Kollege Weidner sprach über die Lage der Süßwarenindustrie und die Lehren, die die Arbeitererschaft daraus zu ziehen hat. Er konnte an der Entwicklung unserer Industrie und ihrer Gestaltung im Kriege nachweisen, daß die Betriebe durch die gegenwärtige Krise keinen dauernden Schaden erleiden werden, und selbst heute noch ganz bedeutende Gewinne verzeichnen, daß aber auf der andern Seite der Arbeitererschaft bereits tiefe Wunden geschlagen wurden. Diese war nicht in der Lage, in den verflochtenen Jahren — und in den Kriegsmomenten gleich gar nicht! — sich irgendwelche Rücklagen zu schaffen. Sie hat es auch versäumt, ihre Kraft genügend in der Organisation zu konzentrieren, so daß sie bisher nur vereinzelt mit Erfolg Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage stellen konnte. Aber es könne trotzdem jetzt noch vieles erreicht werden, wenn alle Kollegen und Kolleginnen für den notwendigen Zusammenhalt wirken würden. Vor allem handele es sich darum, bei weiteren, sicher bevorstehenden Betriebsbeschränkungen zu erreichen, daß die Unternehmer die Lasten nicht allem der Arbeitererschaft aufzulegen, sondern nach Möglichkeit das heute noch vorhandene und in schon verminderte Personal zu halten suchen, und das zu diesem Zwecke lieber die Arbeitskraft bei Weiterzahlung des vollen Lohnes verfahren wird. Besonders sei die schnelle Organisation der Kollegenschaft aber auch deshalb notwendig, damit wir nach dem Kriege gerüstet dastehen, um dann den großen Aufgaben, die uns harren, gerecht werden zu können. — Ein ganzer Teil der Anwesenden erklärte seine Bereitwilligkeit, sich dem Verband anzuschließen. Es wird erwartet, daß zu weiteren Versammlungen und Besprechungen die Kollegenschaft des Betriebes sich noch zahlreicher zusammenschließen wird. Wir können auch kaum glauben, daß die Betriebsleitung der Bäcker der Arbeitererschaft ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen würde; der Krieg hat die ganzen Verhältnisse dieser groß angelegten Fabrik (die in den ersten Jahren ihres Bestehens aus Gründen, die nicht wieder angeführt zu werden brauchen, mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte) gesunden lassen, und so legen wir ohne weiteres voraus, daß man entgegenkommender sein wird als früher. Ein Antrag ist ja schon gemacht, indem man wenigstens die freilich noch sehr kleine Zeuerungszulage, die zuerst nur in langen Zwischenräumen gezahlt wurde, jetzt schneller und regelmäßig folgen läßt. Auf der andern Seite hat man aber gleich nach Kriegsbeginn die Höherbezahlung der Ueberstunden eingeführt — eine Maßnahme, die zwar augenblicklich nicht wirkt, weil Ueberstunden nicht gemacht werden, die aber unbedingt zurückgezogen werden sollte. Der jetzt gesunde Stand des Unternehmens gibt also die Möglichkeit eines besseren Entgegenkommens, und die Arbeitererschaft weiß ebendies nur zu gut, daß es ein Krieg ist, der dem ganzen Volk so ungeheure Katastrophen auferlegt, durch den der Betrieb seine guten Geschäfte macht.

Aus Unternehmerkreisen.

Großindustrie.

Neue Nachrichten zur Herstellung von Acet. Der Verband Deutscher Zellulosefabriken unter Leitung des Herrn Senators Krüller in Celle, der auch zugleich die Verteilungsmittel für die Zellulosewerke in Händen hat, gibt jetzt als Nachtrag 5 wieder neue Bestimmungen bekannt, unter denen die Herstellung von Acet vor sich gehen darf. Es sind die folgenden:

1. Beschäftigten-Konditionen. Honig, Zeb- und Pfefferlinsen zu höheren Preisen als in der Vertragsvereinbarung angegeben (das ist M. 3 pro Kilogramm) dürfen nicht mehr hergestellt werden. Makronen oder makronenartige Gebilde, die ohne Zusatz von Mehl hergestellt sind, sollen unter diese Bestimmung.

2. Zur Verfertigung von Sachwaren dürfen auf 1 kg Mehl oder mehrlartiger Stoffe nicht mehr als 150 g Fett verwendet werden.

3. Die Verwendung von Zucker zum Glasieren, Dekorieren und Ueberziehen sowie zum Belegen von Sachwaren ist verboten. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von

Schokolade oder Karamelle. Demnach ist auch die Herstellung von buntem Bonbonenverpackungen verboten.

5. Die Verwendung von Mohn, von frischen oder eingelegeten Eiern, Sahne und Milch zur Herstellung von Backwaren ist verboten, die Verwendung von Trockenmilch gestattet. Zur Herstellung von Zwieback ist auch die Verwendung frischer Magermilch erlaubt.

6. Die Verwendung von ungemischtem Weizenmehl zur Herstellung von Backwaren ist gemäß der unterm 26. Mai abgegebenen Bundesratsverordnung über die Bereitung von Backwaren jetzt zulässig.

7. Mehl und Zucker dürfen nur zur Herstellung solcher Backwaren Verwendung finden, für die sie geliefert werden. Es ist also unzulässig, hieraus andere Waren zu erzeugen oder irgendwelchen Handel damit zu treiben.

8. Der Zusatz von Zucker zur Verarbeitung des Mehles ist auf das notwendige Mindestmaß einzuschränken, das zur Erzielung eines brauchbaren Gebäcks erforderlich ist; mehr als diese Mindestmenge an Zucker darf nicht angefordert werden.

9. Ueber die Verwendung des Zuckers, und zwar sowohl der Vorräte am 25. April 1916 wie der später bezogenen Mengen, ist gemäß § 5 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsziucker vom 10. April 1916 Buch zu führen.

Es folgen dann noch Bestimmungen über die äußere Kennzeichnung der Waren und ihre Verpackung. Bisher ist die eigentliche Backindustrie verhältnismäßig noch am wenigsten von der Materialbeschränkung betroffen worden, ihre Vertreter haben es verstanden, allen großen Unheil bisher von sich abzuhalten. Die Verhältnisse sind überall noch leidlich, mancher sehr gut. Die Lebensnotwendigkeit dieser Betriebe hätte also alle Ursache, besser für ihre Interessen einzustreiten als es tatsächlich der Fall ist; weshalb will sie hier leiden, wenn es der Industrie gut geht?

Internationales.

Zum Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe Ungarns.

Die im Anzeigenteil veröffentlichte Verordnung des ungarischen Ministeriums, womit im Bäckergewerbe alle Arbeitsleistungen, die zur Herstellung von Brot, Brötchen und sonstigen Backwaren erforderlich sind, in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten wurden, besagt in ihren wesentlichen Einzelheiten:

Dieses Verbot erstreckt sich außer auf die Bäcker auch auf die Gastwirte, Wirtschaften, Kaffeehäuser, Kaffeehäuser, Bäckergehilfen, die solches Gebäck zum Verkauf oder zur Benutzung in ihrem Betriebe erzeugen.

Die Gewerbetreibenden zweier Instanzen sind berechtigt, den Beginn und den Schluß dieser zwölfstündigen Ruhezeit für das Gebiet ihres Munizipiums oder eines Teiles desselben abweichend festzusetzen. Doch darf für den Beginn der Arbeit keine spätere Stunde als 7 Uhr morgens und kein früherer Zeitpunkt als 5 Uhr morgens bestimmt werden.

Der Minister des Innern in Kroatien-Slawonien der Banat, kann zur Befriedigung des Militärbedarfs Ausnahmen gestatten.

Verletzungen dieser Verordnung werden mit Haft bis zu zwei Monaten und mit einer Geldstrafe bis Kr. 600 geahndet.

Die Verordnung tritt mit 1. Juli 1916 in Kraft und erstreckt sich auf alle Gebiete des Landes mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien.

Die Verordnung lautet jetzt nur auf Kriegsdauer. Aber unser ungarischer Bruderverband hofft, daß es gelingt, die Tagelöhner darüber zu erlangen, und das dortige Verbandsorgan bewirkt ihre Einführung hoffnungsvoll mit einem Artikel. Ein neues Leben beginnt! Es wird ganz unser Leben gesamt!

Am 10. Juli ist also der große Tag, an dem das Verbot der Nacharbeit in Kraft tritt. Der Gegner gibt es viele, die heute schon daran arbeiten, diesen Erfolg uns strittig zu machen. Niemand darf glauben, kann es sich auf den Lorbeer ausruhen zu können. Jeder sei ein Kämpfer dafür, daß das Verbot der Nacharbeit bestehen bleibe. Der Kampf ist ein Kampf um unser Leben. Die Tagelöhner bedeuten für uns Gesundheit und Leben, die Nacharbeit bedeutet für uns Schicksal und Tod. Selbst müssen wir schützen und verteidigen, was uns gut und nützt ist. Die Bäcker müssen daher ihre Pflicht erkennen, und stark genug sein, eventuelle Angriffe auf unser Werk und auf unser höheres Interesse entschlossen abwehren zu können. Keine Nacht darf so stark sein, uns wieder in das alte Joch der Nacharbeit zu können. Wir haben der Order genug getraut! Wie unserer Kollegen werden durch die Nacharbeit ihr Leben lassen!

Am 10. Juli 1916 haben diese Leiden ein Ende, das Maß der Opfer ist voll!

Wir haben nur am Tage arbeiten, die Nacharbeit ist nie wieder im Bäckergewerbe eingeführt worden. Doch die Tagelöhner! Es lebe das Leben!

Gewerkschaftliche Baudiktion.

Deutscher Eisenbahnerverband. Der weltgeschichtliche Tag, der uns in diesem Frühjahr die große Freiheit und die höchsten Freiheiten und Rechte, hat den deutschen Eisenbahner einen großen Sieg gebracht. Am 1. Juli 1916 hat der Deutsche Eisenbahnerverband die Freiheit und die Rechte, eine Organisation, die für die Arbeiter der Eisenbahn und die Angehörigen, bestehende aus Arbeiter der öffentlichen und privaten Eisenbahnen, die in den ersten Wochen des Krieges den deutschen Arbeiter die sogenannte Gewerkschaften anderer unserer Länder ist die Zeit nach dem Kriege von der Reichsregierung neu zu bilden, werden, doch ist es nur für einen Augenblick die Arbeiter zu befrichtigen. Je länger aber der Krieg dauert, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, andere innerpolitische Verhältnisse schon jetzt in der Kriegszeit mehr und mehr für die Zeit nach dem Kriege einzurichten.

Der Krieg hat dazu geführt, daß die Gewerkschaften, Behörden und Böhnerum die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsleben anerkennen und in die notwendigen Gesetzänderung einwilligen mußten, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen.

Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatsbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Auftrag genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte und die Eisenbahnverwaltungen haben sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keinem Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 100.000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatsbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbände und Beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnenverwaltungen vor dem Kriege in Übung waren, mußten aufgegeben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom russischen Eisenbahnminister am 4. Januar 1916 erlassene Arbeiter-Dienstordnung läßt zwar die Beschäftigung sozialdemokratisch gestimmter Arbeiter zu, verbietet aber nach wie vor den Eisenbahnarbeitern die Beteiligung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmungen haben zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach der öffentlichen Erklärung des Ministers würden die Tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die während des Krieges ausschließlich eingesetzt worden sind, keine Aussicht haben, mit den anderen Eisenbahnarbeitern im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden einander nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewärtigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die lösenden Arbeiter der Staatsbahnen genießen, zu verzichten haben. Demnach Möglichkeit vorzuziehen, in eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften, hinzu kommt, daß im Gegensatz zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Vertretung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgaben betrachten, die freien Gewerkschaften die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeiterrechts, in dem die besonderen Angelegenheiten der Staatsbahnen gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden können, geregelt wissen wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Leiden der Eisenbahner, die die Verletzungen der genannten Verbände nicht unterliegen wollen, die aber bisher, den Organisationsverbänden Folge leistend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhalten, die Möglichkeit zu schaffen, die Neigung zur Sonderbehandlung und den Kettengeist abzutreiben; und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

Die Gewerkschaften aller Instanzen haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupferhämmer, Maler, Maschinenbau, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Führung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, eine Preisliste ihres Grundgesetzes hinsichtlich der Berufsbeziehungen zu Industriearbeitern und ohne gegen den Reichstag des Reichs-Gewerkschaftenverbandes, betreffend die Organisation der in öffentlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu veröffentlichen, freiwillig auf die Organisation der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Bereiche der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli im Leben getretenen Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband wird ein neues Glied sein in der Reihe der deutschen Gewerkschaften, in dem die zerstückelten Kräfte zusammengefaßt sind zum einheitlichen Wirken, zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Eisenbahner, zur Hebung ihrer sozialen Lage. Glaubt man dem Deutschen Eisenbahnerverband! - Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand hat sich zusammengesetzt: E. Brunner, erster Vorsitzender; A. Brügger, Vorsitzender (Eisenbahner); H. Biering, Vorsitzender; F. Vian, Sattler; D. Schumann, Vorsitzender; M. Fock, Vorsitzender; L. Julebrun, Sattler und Lederer; J. Schöne, Maschinenbau, Rektor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsvereinigungen Hamburg, Garmisch und Dresden zu wählen.

Allgemeiner Baudiktion.

Ein Änderung der Verordnung über die Bereitung von Backwaren ist mit dem 20. Juni in Kraft wieder eingeführt, das zur Bereitung von Roggenbrot an Stelle von Hartweizen auch Weizenmehl in derselben Menge wie Hartweizenmehl verwendet werden kann. Dabei möchten wir erwähnen, daß der Hartweizen zum Brot anscheinend überhaupt wieder aufgehoben werden soll, denn auf die Reichsregierung eine dementsprechende Bürger in, wie mit einem Reiterorgan entgegen, um vom Kriegs-Verwaltungsausschuss folgender Bescheid erteilt worden: „Für Brot eingetauscht werden ich ergehen“.

das Ermöglichen schweben, den Hartweizen zum Brot in Wegfall kommen zu lassen, so daß damit die von Ihnen erhobene Klage erledigt sein dürfte.“

Gewerkschaftliches.

Unser Gewerkschaften hat seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt: Konsum- und Energiegewerkschaft „Selbsthilfe“ in Wittstock in Brandenburg. Das sind nun insgesamt 161 Konsumvereine, die in ihren Kreisen und den damit verbundenen Nebenbetrieben zusammen 1922 Verbandsmitglieder beschäftigen.

Stimmliches.

Sozialdemokratische Zeitpost. Herausgeber J. A. Verlag U. Baumbach, Berlin SW 68, Lindenstr. 2. Erscheinung alle 14 Tage. Der Versand erfolgt am Feldpostkasten 10110, und der Verlag ersucht die zu den Gruppen eingezogenen Sozialdemokraten, welche die regelmäßige Zustellung wünschen, ihre Adressen an ihn direkt einzuschicken.

Spätestens am 15. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1916 (16. bis 22. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 16. Juli. Halle a. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herz 22/44.

Anzeigen. Nachruf. Am 22. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied der Bäcker Fritz Noack im 69. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Nachruf. Dem Weltkrieglichen zum Opfer unsere lieben, treuen Kollegen: Lorenz Bach, Lambert Erl, Georg Schiesl, Gustav Sturm, Joseph Rasthofer.

Nürnberg Bäder- und Konditorgeläfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derinss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

REIDL'S BACK PULVER. 25, 30, 100. Versand franco gegen Nachnahme. Großisten Vorzugspreise. Nahrungsmittelfabrik Rudolf Reidl Dresden-A. 28.

Streichholz für Bäder und Konditionen zum Streichen der Böde und Formeln laut Muster. Zu Garrels Industrie à M. 345,-, in kleinen Gebinden erhaltbar M. 5,- per 100 kg mehr. Sofort ab Magdeburg lieferbar. Keine gegen Kalkula. Reiter zu Diensten. Angebots unter S. 5 1568 an Haasenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.